

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

Busverbindungen zum neuen Flughafen BER

und **Antwort** vom 17. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22023
vom 07. Januar 2020
über Busverbindungen zum neuen Flughafen BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Angebotskonzeption für den Bus verfolgen Senat und BVG für die Anbindung des neuen Flughafens BER?

Antwort zu 1:

Das Land Berlin setzt grundsätzlich die Angebotskonzeption Flughafenverkehr des Nahverkehrsplans Berlin 2019-2023, Kapitel V.6.6 um. Demnach erfolgt die Erschließung und Anbindung des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) im öffentlichen Nahverkehr primär über den Schienenverkehr. Ergänzend zu diesem Angebot übernimmt der Bus die nähräumliche Erschließung im Flughafenumfeld und ausgewählte Verbindungen in Stadtgebiete, die mit der Bahn vom Flughafen aus nur schlecht erschlossen werden.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die wichtigste Busverbindung wird die Expressbuslinie X7 sein, die den U-Bahnhof Rudow (U7) mit dem Flughafen BER (Terminal 5 und Terminal 1/2) verbinden wird. Zu jedem in Rudow ankommenden und abfahrenden U-Bahn-Zug wird es einen direkten Anschlussbus geben. Dieses Angebot wird ergänzt durch weitere Tages- und Nachtbuslinien.“

Frage 2:

Sind Änderungen an der bisherigen Angebotskonzeption aus dem Nahverkehrsplan 2019-2023 vorgesehen?

Antwort zu 2:

Die BVG und der Aufgabenträger prüfen aktuell die Auswirkungen von Baumaßnahmen im Straßennetz (insbesondere Bau der Dresdener Bahn) auf die im Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan geplante Buslinie X71. Diese Buslinie wird den BER mit Stadtteilen im Süden Berlins verbinden. Die BVG hat vorgeschlagen, unter anderem aufgrund der anstehenden Bauarbeiten am Bahnübergang Buckower Chaussee, einen alternativen westlichen Endpunkt der Linie zu wählen und diese Linie am U-Bahnhof Alt-Mariendorf (U6) beginnen und enden zu lassen.

Frage 3:

Welches Konzept verfolgen Senat und BVG bei der Anpassung der Angebote in den nächsten Jahren? Wie soll dem Bedarf an weiteren Kapazitätssteigerungen schnell und flexibel begegnet werden können?

Antwort zu 3:

Der Nahverkehrsplan sieht einen weiteren Ausbau der Schienenverkehrsangebote zum Flughafen BER vor, insbesondere nach Abschluss des Wiederaufbaus der Dresdener Bahn für den Flughafenexpress. Dadurch werden auch zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt, die auch das prognostizierte Nachfragewachstum am BER und in der Flughafenregion abbilden können. Für das Busangebot sind grundsätzlich keine weiteren Ausbauschritte geplant, da von einer verstärkten Nutzung des Flughafenexpresses ausgegangen wird.

Der Aufgabenträger und die BVG prüfen zudem regelmäßig die Fortschreibung des Verkehrsangebotes an einen veränderten Bedarf. Dies wird auch in Bezug auf die Verkehrsangebote zum Flughafen BER erfolgen.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Das Angebot auf den Buslinien zum BER kann bei Bedarf angepasst werden. Der BVG ist ein nachfragegerechtes Busangebot zum BER ein wichtiges Anliegen.“

Frage 4:

Welche Abstimmungen erfolgen dazu mit den Berliner Bezirken?

Antwort zu 4:

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes erfolgte eine Beteiligung der Berliner Bezirke. Darüber hinaus werden die Bezirke bei Änderungen des Busliniennetzes in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger im Rahmen des Liniengenehmigungsverfahrens beteiligt.

Berlin, den 17.01.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz